

# Instruktion

für den Gebrauch von Technoform  
**Langgut - Paletten Typ III / P-21**

# Instruktion

## für den Gebrauch von Technoform Langgut – Paletten Typ III / P-21

Anwendungsbereich: Alle Gesellschaften der Technoform Gruppe



Bei unsachgemäßer Handhabung der Langgut - Paletten oder nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch dieser, können Gefahren für Leib und Leben des Benutzers oder eines Dritten entstehen, oder Schäden an Sachwerten des Betreibers auftreten.

Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller / Lieferant nicht. Das Risiko trägt allein der Betreiber.

Der einzelne Unternehmer ist verpflichtet, für seine Versicherten eine eigene Betriebsanweisung anhand dieser Handlungsanleitung zu erstellen und diese seinen Versicherten bekannt zu geben.

Deshalb muss jede Person, die im Betrieb des Betreibers mit dem Handling von Langgut - Paletten beauftragt ist, die Betriebsanweisung gelesen und verstanden haben.

## Besondere Bestimmungen für die Technoform Langgut – Paletten Typ III / P-21

### A Allgemein

#### Eigengewicht

Das Eigengewicht einer Technoform Langgutpalette Typ III beträgt 160 kg.

#### Zulässige Nutzlast

Die zulässige und maximale Gesamtnutzlast einer Technoform Langgutpalette Typ III beträgt 1.500 kg (1,5 to) Netto.

#### Zulässige Auflast

Die Auflast ist das Gewicht aller auf die unterste Stapel­einheit aufgesetzten Stapel­einheiten. Die zulässige Auflast einer Technoform Langgutpalette Typ III beträgt 6.000 kg (6,0 to) Netto.

#### Zulässige Stapelhöhe

Die zulässige und maximale Stapelhöhe einer Technoform Langgutpalette Typ III beträgt 5 Langgutpaletten Typ III.

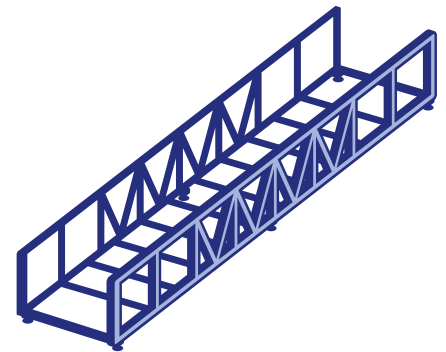
#### Stapelfähigkeit

Die Technoform Langgutpalette Typ III sind so gestaltet, dass sie formschlüssig übereinander gestapelt werden können.

#### Kennzeichnung

Die Technoform Langgutpalette Typ III sind so gekennzeichnet, dass am Typenschild folgende Angaben zu ersehen sind:

Technoform - Nr., bzw. - Typ / Eigengewicht / zulässige Nutzlast / zulässige Stapelhöhe / Baujahr



## Besondere Bestimmungen für die Technoform Langgut – Paletten Typ III / P-21

### B Betrieb

#### Ungleichmäßige Länge des Ladegutes

Eine ungleichmäßige Beladung der Technoform Langgutpalette Typ III über die Länge und Breite ist möglich, solange die zulässige Gesamtnutzlast von 1,5 to eingehalten wird. Eine Überlänge der Last bis zu maximal 50cm je Seite ist dabei möglich (auf zulässige Nutzlast achten!).

#### Kranhandling

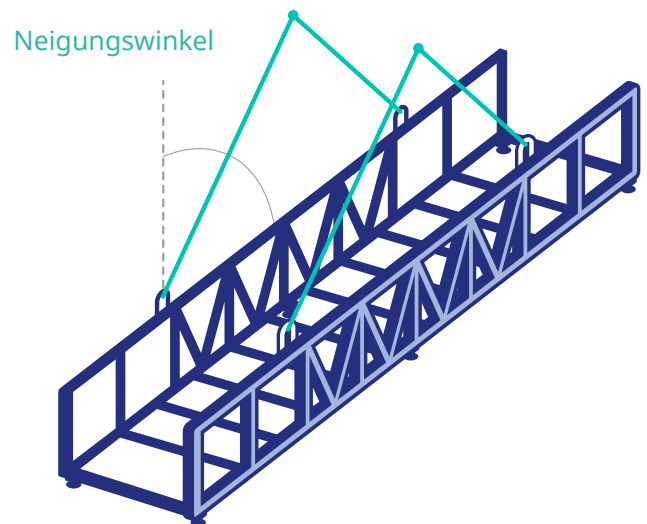
Das Anheben der Technoform Langgutpalette Typ III erfolgt über Anschlagmittel und den dafür vorgesehenen Bügellaschen am Obergurt. Es ist darauf zu achten, dass der Neigungswinkel des Anschlagmittels  $\leq 45^\circ$  beträgt, **ein Neigungswinkel größer  $45^\circ$  ist nicht zulässig!**

45° Neigungswinkel entspricht einer lichten Höhe von Bügel zu Kranhaken von 1,5m.

(Anmerkung: Neigungswinkel  $0^\circ$  bedeutet: senkrecht angeschlagenes Anschlagmittel)

Die Tragfähigkeiten der einzelnen Systeme sind im jeweiligen Belastungsfall zu beachten.

Langgutpalette Typ III



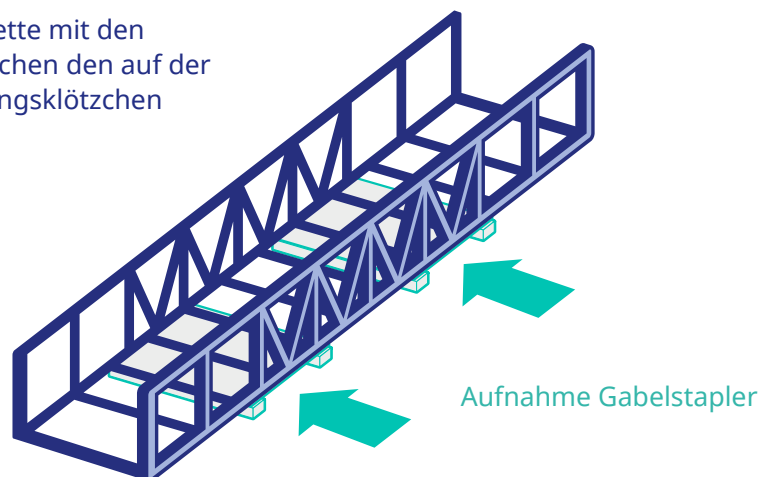
#### Staplerhandling

#### Stapler hebt eine, oder bis zu drei Technoform Langgutpalette Typ III

Die Technoform Langgutpalette Typ III darf mit dem Inhalt der maximal zulässigen Nutzlast von 1,5 to gehoben werden. Voraussetzung hierfür ist natürlich die ausreichende Tragfähigkeit des geeigneten Flurförderzeuges.

Die korrekte Aufnahme der Palette mit den Gabelstaplerzinken erfolgt zwischen den auf der Palette angebrachten Markierungsklötzchen (siehe Skizze).

Langgutpalette Typ III



## Auf was man sonst noch beim Gebrauch von Langgutpaletten achten muss: (Hinweis auf besondere Gefahren)



- Die Langgutpaletten dürfen nicht stoßartig abgesetzt werden.
- Die Langgutpaletten sind so zu beladen, dass das Lagergut nicht heraus- oder herabfallen kann.
- Die Langgutpaletten müssen so eingelagert werden, dass sie nicht in Verkehrswege hineinragen. Bei der Errichtung von Stapeln sind ausreichend bemessene Verkehrswege anzulegen und freizuhalten.
- Beim Verfahren, Heben, Absetzen und Stapeln sind aufgrund der Länge und der Sperrigkeit von Langgutpaletten auf betrieblichen Gegebenheiten, so wie auf Personen zu achten.
- Langgutpaletten dürfen niemals über Personen gehoben, geschwenkt, oder transportiert werden.
- Der Stapel der Langgutpaletten ist lotrecht und untereinander formschlüssig zu errichten.
- Die Langgutpalette ist nur auf einer ebenen Fläche abzustellen
- Die Tragfähigkeiten des Fußbodens / Abstellfläche und der Stapelhilfsmittel sind zu beachten.
- Die Langgutpaletten dürfen nur mit geeigneten Lastaufnahme-mitteln / Anschlagmitteln / Flurförderzeugen / Krane aufgenommen und gestapelt werden.
- Beim Stapeln von Langgutpaletten mit unterschiedlichen Lasten müssen diese nach oben hin abnehmen.
- Bei ungleichmäßig verteilter Last ist im Falle des Anhebens auf den geändert Lastschwerpunkt zu achten



- An Langgutpaletten festgestellte Mängel, durch die Personen gefährdet werden können, müssen unverzüglich und sachgerecht behoben werden. Bis zur Beseitigung der Mängel sind die Langgutpaletten der Benutzung zu entziehen, das heißt zu sperren und die Schadensstellen auffällig, z.B. mit Sperrband, zu kennzeichnen. Die Mängel sind Technoform mitzuteilen. Langgutpaletten müssen regelmäßig, insbesondere bei Wiederverwendung, auf ihren sicheren Zustand geprüft werden.